

SITZUNGSVORLAGE



Referat: Referat 2 - Sozialreferat	Datum: 28.06.2022
Referent/in: Referatsleitung	AZ:

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Bezirksausschuss	14.07.2022	beschließend öffentlich

TOP: 11

**Thema: Überregionale Offene Behindertenarbeit (OBA);
Förderung von überregionalen Diensten der Offenen
Behindertenarbeit im Jahr 2022**

- 1. Anlagen**
Anlage Förderung Überregionale OBA 2022
- 2. Beteiligte Referate**
- 3. Kosten – Finanzierung**
HHSt.: 0.4701.7001.00060
Kosten: 1.442.055,00 Euro
- 4. Beschlussvorschlag**

Für die Förderung der überregionalen Dienste der Offenen Behindertenarbeit im Jahr 2022 werden die genannten Zuschüsse gewährt.

Soweit sich die Zuschussbeträge noch ändern sollten, wird die Bezirksverwaltung ermächtigt, diese selbst festzulegen.

Die Bewilligungen stehen unter dem Vorbehalt, dass die Haushaltsmittel 2022 bereitgestellt werden können und die Finanzierung der Maßnahmen gesichert ist.

4.1 Beschluss Sozialausschuss

vom 28.06.2022 TOP 18

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Bezirksausschuss für die Förderung der überregionalen Dienste der Offenen Behindertenarbeit im Jahr 2022 die genannten Zuschüsse zu gewähren.

Soweit sich die Zuschussbeträge noch ändern sollten, wird die Bezirksverwaltung ermächtigt, diese selbst festzulegen.

Die Bewilligungen stehen unter dem Vorbehalt, dass die Haushaltsmittel 2022 bereitgestellt werden können und die Finanzierung der Maßnahmen gesichert ist.

Das Abstimmungsergebnis wird in der Sitzung bekanntgegeben.

**Überregionale Offene Behindertenarbeit (OBA);
Förderung von überregionalen Diensten der Offenen Behindertenarbeit 2022**

Die Förderung erfolgt gemäß der *Richtlinie zur Förderung von überregionalen ambulanten Diensten zur Sicherung der Teilhabe von Menschen mit geistigen und/oder körperlichen Behinderungen sowie sinnesbehinderten und chronisch kranken Menschen (Förderrichtlinie Überregionale „Offene Behindertenarbeit“)* vom 16.12.2021

Es handelt sich um eine pauschale Personal-, Sachkosten-, Fahrkosten- und Erstausrüstungsförderung.

Die Höhe der Personalkostenpauschalen wurde für das Jahr 2022 aufgrund von tariflichen Entwicklungen angepasst.

Die Sachkostenpauschale sowie die Pauschale für Durchführungskräfte wurde aufgrund der Änderungen der o. g. Richtlinie ebenfalls erhöht.

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales fördert ebenfalls nach Pauschalen.

Der Bezirksausschuss ist für die Beschlussfassung zuständig, da auf die Höhe der Gesamtförderung und nicht auf die Höhe der Einzelförderung abgestellt wird.

Die Förderhöhe 2022 ist aus der Anlage ersichtlich.

Ansbach, den 25.05.2022

Fried
Regierungsdirektor